Stellungnahme
des Landesintegrationsrates NRW zum
Gesetzentwurf der Landesregierung eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 - HHG 2027)

Die Stellungnahme des Landesintegrationsrates NRW erfolgt in schriftlicher Form, da eine persönliche Teilnahme an der Anhörung im Landtag nicht möglich ist.

Nordrhein-Westfalen zählt 2025 einen Anteil von 32,5 % (2024: 31,9 %) Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Die Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration sind über den § 27 GO NW verankerter Teil der demokratischen Infrastruktur in den Kommunen zur Sicherstellung einer politischen Partizipation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Diese Ausschüsse sind sowohl thematisch, als auch in ihrer besonderen Zusammensetzung von großer Relevanz für NRW, um die für ein friedvolles Zusammenleben relevanten Themen wie Chancengerechtigkeit und Integration kompetent und unter unmittelbarer demokratisch legitimierter Beteiligung der damit befassten Menschen mit internationaler Familiengeschichte sicher zu stellen.

Der Landesintegrationsrat NRW ist als Dachverband dieser Ausschüsse das einzige demokratisch gewählte Vertretungsorgan von Menschen mit internationaler Familiengeschichte in Nordrhein-Westfalen, das die Interessen dieser Menschen zentral erfasst, auswertet und bündelt und auf die Ebene von Landtag und Landesregierung trägt.
Seine Legitimation beruht nicht nur auf der Vertretung von derzeit 114 kommunalen Ausschüssen für Chancengerechtigkeit und Integration über jährliche Mitgliederversammlungen, Tagungen der Vorsitzenden und weiterer Organe, sondern auch auf seiner ausdrücklichen Verankerung im Teilhabe- und Integrationsgesetz (§ 13 TIntG). Die Landesregierung ist verpflichtet, den Landesintegrationsrat bei allen Fragen der Chancengerechtigkeit und Integration anzuhören. Der Landesintegrationsrat unterscheidet sich strukturell von Organisationen, die z.B. über einen übergeordneten Dachverband evtl. finanzielle Engpässe abfangen können – auch gibt es keinerlei alternative Strukturen, die seine Rolle als Bindeglied zu bzw. Sprecher der Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration ersetzen könnten.

Als solcher wird der Landesintegrationsrat institutionell vom Land gefördert. Die politische Beteiligung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu sichern ist eine für den gesellschaftlichen Zusammenhalt enorm wichtige demokratietheoretische Verpflichtung. Immer noch sind Menschen mit internationaler Familiengeschichte aufgrund struktureller Ausgrenzungsmechanismen in den kommunalen Räten und auch im Landtag (nur 8,7% der Abgeordneten haben eine internationale Familiengeschichte bei einem NRW-Bevölkerungsanteil von 32,5 %) nicht angemessen vertreten.

Vor diesem Hintergrund erhält die Frage der auskömmlichen finanziellen Ausstattung des Landesintegrationsrates eine grundsätzliche Bedeutung. Etwaige finanzielle Engpässe können das Land nicht von dieser Verantwortung entbinden.

Der aktuelle Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2027 sieht zwar eine Dynamisierung der Mittel für den Landesintegrationsrat in Höhe von 2,51 % vor, allerdings kompensiert diese

grundsätzlich positive Nachricht in keiner Weise die zweimalige Aussetzung der Dynamisierung der vergangenen Jahre. In § 3 Abs. 2 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist festgelegt, dass die institutionelle Förderung des Landesintegrationsrates seit 2023 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung mit einem gesetzlich definierten Dynamisierungsfaktor anzupassen ist. Diese Regelung ist kein politisches Ermessen, sondern eine gesetzliche Bindung.

Die Ausgaben des Landesintegrationsrates sind zwingend notwendig und politisch geboten, wenn man die politische Partizipation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte ernst nehmen möchte. Einsparungen sind faktisch nicht möglich, ohne die Struktur der aufgebauten Arbeit massiv zu gefährden.

Bereits in 2026 mussten aufgrund der nicht auskömmlichen finanziellen Förderung durch das Land, die Arbeitsbereiche politische Bildungsarbeit, Begleitung und Beratung der kommunalen Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration vor und nach den Neuwahlen, Fachveranstaltungen für Vorsitzende, Mitglieder und Geschäftsführungen, Öffentlichkeitsarbeit oder Kampagnen stark zurückgefahren werden.

Gleichzeitig wächst das Arbeitsfeld kontinuierlich. Zu den Wahlen der Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration im September 2025 mussten die Kommunen bei der Bewerbung und Durchführung der Wahlen immer wieder beraten werden.
Mit der Änderung des § 27 GO NRW wird das Schwerpunktthema Chancengerechtigkeit ausdrücklich in die politische Arbeit aufgenommen. Dieses Themenfeld erfordert ein aktives Mitwirken des Landesintegrationsrates und eine kontinuierliche fachliche Begleitung, die selbstverständlich nur mit ausreichender finanzieller Unterstützung durch das Land möglich ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass in sehr vielen Kommunen nach den Neuwahlen Ratsmitglieder rechtsextremistischer Gruppen und Parteien in die Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration entsandt wurden und in 23 Ausschüsse Mitglieder dieser Gruppen direkt hineingewählt wurden.
Aufgrund dieser politischen Entwicklung und des feindlichen Klimas gegenüber Menschen mit internationaler Familiengeschichte haben etliche der 114 kommunalen Ausschüsse für Chancengerechtigkeit teilweise massive Schwierigkeiten ihre Arbeitsstrukturen zu etablieren und benötigen dringend eine individuelle Beratung, Erarbeitung von Handlungsleitfäden sowie eine Vernetzung (z.B. auf Kreisebene) zur Stärkung ihrer Arbeit. Dies ist aber nur mit ausreichender Personalressource erreichbar. Der richtige Umgang mit den rechtsextremen Kräften und ihrem offenen Eintreten für „Remigration“ ist eine große Herausforderung für die Vorsitzenden und die direkt gewählten Mitglieder, die vom Landesintegrationsrat sowohl fachlich als auch empowernd begleitet werden muss! Die in der letzten Stellungnahme zum Haushalt 2026 beschriebenen Aufgaben in der Antidiskriminierungsarbeit, in der politischen Bildung sowie in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben damit eine besondere Dynamik und gesellschaftliche Brisanz erhalten.

Trotz mittlerweile selbstverständlicher Nutzung von Online Formaten besteht weiter ein großer Bedarf an Unterstützung und Beratung der mit der aktuellen finanziellen Ausstattung auch mit der diesjährigen dynamischen Anpassung der Förderung nicht zu bewältigen ist.

Wir möchten vor diesem Hintergrund auf den offenen Widerspruch hinweisen, wenn in der politischen Öffentlichkeit über die Notwendigkeit eines Einsatzes gegen Rassismus und Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit engagiert diskutiert wird, aber gleichzeitig im Bereich der Unterstützung politischer Initiativen für

Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit internationaler Familiengeschichte durch den Landesintegrationsrat nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Viele Fördermittel des Landes fließen in den Bereich Prävention gegen Rassismus und Demokratiefeindlichkeit. Die 114 Ausschüsse Chancengerechtigkeit und Integration mit ihrem Dachverband Landesintegrationsrat sind eine gesetzlich verankerte Struktur u.a. zur Begleitung dieser beiden Themen. Wir appellieren diese bereits bestehende Struktur zu nutzen und finanziell zu stärken! Die Gemeindeordnung wurde vom Landesparlament zur Stärkung der Gremien in den Kommunen novelliert. Wenn die Mittel zur Umsetzung von politischer Teilhabe nicht entsprechend zur Verfügung gestellt werden, wird das novellierte Gesetz damit konterkariert.

Auch jenseits des Landesintegrationsrates zeigen sich gravierende Folgen der fehlenden Finanzmittel. Zahlreiche Einrichtungen und Programme im Bereich Migration, Flucht und Integration sind von Kürzungen oder der fehlenden Dynamisierung betroffen. Dazu zählen etwa die regionale Flüchtlingsberatung, Integrationsagenturen, Service- und Meldestellen gegen Diskriminierung, Sprachförderangebote zur Arbeitsmarktintegration, spezielle Kinderbetreuungsangebote, Rückkehrprojekte und begleitende Maßnahmen wie die Abschiebungsbeobachtung. Diese Stagnation führt – dies hatten wir schon im Vorjahr ausgeführt - zu realen Kürzungen: steigende Kosten verschärfen die Unterfinanzierung, Träger müssen Angebote reduzieren oder einstellen. In der Praxis bedeutet dies längere Wartezeiten, geringere Erreichbarkeit und weniger Unterstützung. Integrationsprozesse verlangsamen sich, Chancen auf Arbeitsmarktteilhabe sinken, Schutzstrukturen gegen Diskriminierung werden geschwächt. Das belastet nicht nur die Betroffenen, sondern auch die gesellschaftliche Stabilität vor Ort.
Die Schwächung des Landesintegrationsrates und die Unterfinanzierung des gesamten Förderbereichs Migration, Flucht und Integration erfolgen in einer Phase, in der rechtsextreme und rassistische Kräfte in Politik und Gesellschaft an Einfluss gewonnen haben. Institutionen, die demokratische Teilhabe sichern, Integration fördern und Minderheitenrechte verteidigen, dürfen in dieser Situation nicht finanziell ausgehöhlt werden.

Erforderlich ist deshalb eine dauerhafte und verlässliche und der aktuellen Situation angemessene institutionelle Förderung. Auch durch die jetzt vorgenommene dynamische Anpassung um 2,51 % kann Kostensteigerungen im Personal- und Sachmittelbereich, sowie eine die zu erwartende Mieterhöhung für die vom Landesintegrationsrat angemieteten Räumlichkeiten nicht auffangen.

Es besteht die Gefahr einer Unterminierung der demokratischen Infrastruktur. Ein Aufwuchs der Mittel, der das oben beschriebene gewachsene Aufgabenfeld berücksichtigt ist dringend angezeigt. Stagnation bedeutet eine faktische Kürzung.